

Quelle: Sächsische Zeitung vom 01.12.2020

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer bittet die Sachsen um Mithilfe im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Und setzt dabei stark auf das WIR.

Deshalb gelten ab sofort folgende [verschärfte Regeln in Sachsen](#):

MASKENPFLICHT

- in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder mit Besuchs- und Kundenverkehr zugänglich sind sowie im ÖPNV
- an innerstädtischen Orten mit Publikumsverkehr, zum Beispiel auf Straßen und Plätzen, die Festlegung dazu erfolgt durch örtliche Behörden
- vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen
- vor Schulen, Kitas und Kirchen
- in Arbeits- und Betriebsstätten, nicht jedoch am eigenen Platz, wenn Mindestabstand von 1,5 Meter sichereingehalten werden kann
- Maskenkontrollen im DB-Fernverkehr werden verstärkt.

KONTAKTE REDUZIEREN & ABSTAND HALTEN

- Kontakte grundsätzlich auf ein Minimum reduzieren
- strengere Kontaktbeschränkungen: private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch auf maximal 5 Personen zu beschränken (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind davon ausgenommen)
- dringender Appell: Alle nicht notwendigen Kontakte sowie nicht zwingend erforderliche private, touristische und berufliche Reisen vermeiden!

SCHULEN & KITAS

Schulen und Kitas sollen offen bleiben - **der letzte Schultag vor Weihnachten ist der 18.12.2020.**

Die Schulen und Kitas sollen in Sachsen grundsätzlich geöffnet bleiben. Ab einem Inzidenz-Wert von 200 gelten dann besondere Vorgaben.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 200 gilt an Schulen:

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht wird ab Klassenstufe 7 für alle Schularten Pflicht
- an allen Grundschulen und Förderschulen wird das Prinzip der festen Klassen eingeführt - ohne Einschränkung des Fächerkanons
- weiterführende Schulen können in Absprache mit dem Kultusministerium in den Wechselunterricht gehen
- grundsätzlich ausgenommen sind die Abschlussklassen und die Klassenstufen 5 und 6

Ab 7-Tages Inzidenz von 200 gilt an Kitas:

- ein eingeschränkter Regelbetrieb mit der strikten Trennung von Betreuungsgruppen und Betreuungspersonen
- Kinder unterschiedlicher Gruppen sollen sich nicht treffen
- das gilt im Gebäude und auf Freiflächen
- offene Konzepte sind bis auf weiteres nicht zulässig

EINKAUFEN & GESCHÄFTE

Der Mund-Nasen-Schutz muss auch bereits vor den Geschäften und auf den Parkplätzen vorm Laden getragen werden.

- Groß- und Einzelhandel bleiben geöffnet
- Zugangsregelungen: bei kleinen Geschäften ein Kunde je 10 Quadratmeter, bei einer Verkaufsfläche über 800 Quadratmeter ein Kunde je 20 Quadratmeter
- bitte die Weihnachtseinkäufe möglichst in der Woche tätigen

MASSNAHMEN BEI 7-TAGE-INZIDENZ ÜBER 200

Der Landkreis/die kreisfreie Stadt hat anzuordnen:

- Ausgangsbeschränkungen: Das Verlassen des Hauses ist nur noch mit triftigen Gründen möglich (Arbeit, Einkaufen, Arztbesuch, Schule, Kita, Bewegung im Freien im 15-Kilometer-Radius und Besuch des eigenen Grundstücks /Gartens)
- Alkoholkonsum und -verkauf in der Öffentlichkeit werden eingeschränkt
- Schließung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung

QUARANTÄNEPFLICHT

- bei positivem Test
- bei unmittelbarem Kontakt mit Positiv-Fall
- bei Verdacht auf eigene Infektion

WEIHNACHTEN & SILVESTER

Lockerungen von Weihnachten bis Neujahr:

- Zusammenkünfte im engsten Familien- oder Freundeskreis mit maximal 10 Personen sind vom 23.12.2020 bis 1.1.2021 möglich (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind ausgenommen)
- Empfehlung: vor den Feiertagen Kontakte auf das wirklich Notwendigste reduzieren

Weitere Informationen:

Corona-Hotline: 0800-100 0214

www.coronavirus.sachsen.de